

Amtliche Bekanntmachung

79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

79. Änderung:

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 beschlossen, die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Samtgemeinde Zeven über die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 13.12.2022 wurde vom Samtgemeindeausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Der 1933 gegründete Sportverein Viktoria Oldendorf e.V. plant zur langfristigen Sicherung des Spielbetriebes das vorhandene Sportplatzgelände um einen weiteren Sportplatz in Form eines Rasenplatzes zu erweitern. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Zeven trifft für den Änderungsbereich keine Darstellungen, dementsprechend ist die Nutzung der Forst- und Landwirtschaft vorenthalten. Die beabsichtigte Planung eines Sportplatzes kann somit nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich. Um die Erweiterung planungsrechtlich zu ermöglichen, wurde, nach einem entsprechenden Antrag des Sportvereins, durch die Samtgemeinde Zeven die Einleitung des Verfahrens zur 79. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen:



